



Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren gemäß § 8 Lieferketten- sorgfaltspflichtengesetz

Als eine der führenden Unternehmensgruppen für das Recycling und den Handel von Metallen in Europa ist die TSR Group sich ihrer sozialen und ökologischen Verantwortung bewusst. Wir verpflichten uns, die Menschenrechte zu achten und die Umwelt zu schützen – sowohl in unserem eigenen Geschäftsbereich als auch im Rahmen unserer Einflussmöglichkeiten entlang der Lieferkette. Im Einklang mit dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) haben wir ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, das es ermöglicht, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen entsprechender Pflichten hinzuweisen. Dieses Verfahren ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Engagements für Transparenz und nachhaltiges Wirtschaften.

Das Beschwerdeverfahren steht für sämtliche Hinweise und Beschwerden offen, die auf mögliche menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken sowie auf Verstöße gegen entsprechende Sorgfaltspflichten hinweisen.

Mögliche menschenrechtsbezogene Anliegen können insbesondere folgende Themen betreffen:

- _ Beschäftigung von Kindern in Lieferketten oder Produktionsstätten
- _ Ausbeutung durch Zwangsarbeit oder andere Formen moderner Sklaverei
- _ Unzureichender Schutz von Leben und Gesundheit am Arbeitsplatz
- _ Einschränkungen der Vereinigungsfreiheit oder Behinderung gewerkschaftlicher Betätigung
- _ Diskriminierung bei Einstellung, Entlohnung oder Beförderung
- _ Nichtzahlung oder Unterschreitung eines existenzsichernden Lohns
- _ Umweltverschmutzungen, die die Lebensgrundlagen von Menschen beeinträchtigen
- _ Missachtung bestehender Landrechte zugunsten wirtschaftlicher Interessen
- _ Einsatz von privaten oder staatlichen Sicherheitskräften, der zu rechtswidrigen Eingriffen aufgrund fehlender Schulung oder Kontrolle führt
- _ Sonstige Handlungen oder Unterlassungen, die in schwerwiegender Weise und offensichtlich rechtswidrig die Rechte von Personen verletzen

Mögliche umweltbezogene Risiken oder Verstöße können unter anderem folgende Sachverhalte umfassen:

- _ Verstöße gegen Verbote im Rahmen des Minamata-Übereinkommens, insbesondere im Hinblick auf die Freisetzung von Quecksilber in Luft, Boden oder Wasser
- _ Herstellung, Verwendung oder unsachgemäße Entsorgung verbotener Stoffe im Sinne der Stockholm-Konvention (z. B. persistente organische Schadstoffe)
- _ Unerlaubte grenzüberschreitende Verbringung von gefährlichen Abfällen entgegen den Vorgaben des Basler Übereinkommens

Diese Verfahrensordnung informiert über das für die TSR Group geltende Beschwerdeverfahren und erläutert:

- _ den Gegenstand des Beschwerdeverfahrens
- _ den Ablauf des Verfahrens
- _ die Grundsätze des Verfahrens
- _ die Überprüfung und die Wirksamkeit des Verfahrens

Gegenstand des Beschwerdeverfahrens

Das Beschwerdeverfahren der TSR Group erfüllt zwei zentrale Aufgaben: Zum einen fungiert es als Frühwarnsystem, mit dem menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken frühzeitig erkannt werden können. So können die TSR Group und gegebenenfalls zugehörige Zulieferer gemeinsam präventive Maßnahmen gemäß § 6 LkSG ergreifen, um die identifizierten Risiken wirksam und angemessen zu minimieren.

Zum anderen ermöglicht das Verfahren, Verstöße gegen die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten gemäß § 2 Abs. 1–3 LkSG unmittelbar zu melden. Im Falle eines solchen Verstoßes verpflichtet sich die TSR Group, die erforderlichen Abhilfemaßnahmen nach § 7 LkSG zeitnah, wirksam und angemessen umzusetzen. Entsprechende Maßnahmen werden auch von den beteiligten Zulieferern erwartet.

Hinweisgebende Person oder Beschwerdeführer/in

Das Beschwerdeverfahren der TSR Group steht allen relevanten internen und externen Stakeholdern offen, die von menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken oder Verstößen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit oder der Lieferkette der TSR Group betroffen sein könnten oder davon Kenntnis erlangen. Dazu zählen insbesondere Mitarbeitende, Geschäftspartner, Personen entlang der Lieferkette sowie zivilgesellschaftliche Akteure. Der Zugang ist unabhängig von Nationalität oder Aufenthaltsort.

Schutz vor Nachteilen oder Konsequenzen aufgrund einer eingereichten Beschwerde oder eines Hinweises

Personen, die Hinweise oder Beschwerden einreichen, haben keinerlei Benachteiligungen oder Bestrafungen zu befürchten. Der Schutz der hinweisgebenden Person ist elementarer Bestandteil des Beschwerdeverfahrens. Ein solcher Schutz wird erreicht durch:

- _ Schulungen und Sensibilisierungen der zuständigen und in das Verfahren eingebundenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- _ Transparenz über den Verfahrensstand für die meldende Person
- _ vertrauliche Behandlung personenbezogener Daten und weiterer Informationen, die Rückschlüsse auf die Identität der meldenden Person zulassen

Abgabe von Hinweisen oder Beschwerden

Beschwerden und Hinweise können jederzeit über das gruppenweite Beschwerdesystem der REMONDIS SE & Co. KG eingereicht werden. Als Obergesellschaft der TSR Group leitet die REMONDIS SE & Co. KG Hinweise und Beschwerden, die den eigenen Geschäftsbereich der TSR Group oder deren Zulieferer betreffen, vertraulich an das zuständige Personal weiter.

Die Hinweise und Beschwerden können telefonisch, postalisch oder per Mail auf Deutsch oder Englisch¹ eingereicht werden.

¹Die Angemessenheit der angebotenen Sprachen wird laufend geprüft und bei Bedarf erweitert.

_ Telefonisch

Anonyme Compliance-Hotline	+49 2306 106-210
Herr Dr. Ernst-Joachim Grosche (CCO REMONDIS-Gruppe)	+49 2306 106-8933
Herr Simon Wessenbom (Compliance Officer TSR Group)	+49 2306 106-3855

_ Postalisch

Compliance-Abteilung REMONDIS-Gruppe:	REMONDIS Sustainable Services GmbH Abteilung Compliance Brunnenstraße 138 44536 Lünen
Compliance-Abteilung TSR Group	TSR Group GmbH & Co. KG Abteilung Compliance Brunnenstraße 138 44536 Lünen

_ Per Mail

Anonyme Compliance-Mail-Adresse REMONDIS-Gruppe:	compliance@remondis.de
Herr Dr. Ernst-Joachim Grosche (CCO REMONDIS-Gruppe)	ernst-joachim.grosche@remondis.de
Herr Simon Wessenbom (Compliance Officer TSR Group)	s.wessenbom@tsr.eu

Unabhängig davon, auf welchem Weg ein Hinweis oder eine Beschwerde eingeht, erfolgt die interne Bearbeitung stets nach einheitlichen Maßstäben.

Ablauf des Verfahrens

Um die Barrieren zur Nutzung des Verfahrens möglichst niedrig zu halten, hat sich die TSR Group dazu entschieden, das Verfahren entsprechend der Nutzungsempfehlung² des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) anzupassen:

1. Eingang der Beschwerde oder des Hinweises

_ Der Empfang wird gegenüber der hinweisgebenden Person bestätigt und dokumentiert

²Nähere Informationen können Sie der entsprechenden Handreichung des BAFA entnehmen. Diese ist abrufbar unter: https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Lieferketten/handreichung_beschwerdeverfahren.html.

2. Prüfung der Beschwerde oder des Hinweises

- _ Die Beschwerde oder der Hinweis werden geprüft und das weitere Verfahren und die Zuständigkeiten werden festgelegt. Im Falle einer Ablehnung erhält die hinweisgebende Person eine Benachrichtigung inklusive Begründung

3. Klärung des Sachverhalts

- _ Der Sachverhalt wird mit der hinweisgebenden Person erörtert und geprüft. Optional kann sich ein Verfahren zur einvernehmlichen Streitbeilegung anbieten

4. Erarbeitung einer Lösung mit der hinweisgebenden Person

- _ Im Austausch mit der hinweisgebenden Person wird aufbauend auf Schritt 3 ein Vorschlag zur Abhilfe erarbeitet

5. Abhilfemaßnahmen

- _ Die vereinbarten Abhilfemaßnahmen werden umgesetzt und nachverfolgt

6. Überprüfung und Abschluss

- _ Das erzielte Ergebnis sollte gemeinsam mit der hinweisgebenden Person evaluiert werden

7. Wirksamkeitsüberprüfung

- _ Die Wirksamkeit des Verfahrens wird jährlich und anlassbezogen überprüft. Bei Bedarf werden Anpassungen am Verfahren oder erfolgten Abhilfemaßnahmen vorgenommen

Kosten des Verfahrens

Die Meldung von Hinweisen oder Beschwerden ist für die interne wie auch externe hinweisgebende Person oder die Beschwerdeführerin/den Beschwerdeführer kostenlos.

Überprüfung der Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens

Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird jährlich und anlassbezogen durch die zuständigen Mitarbeitenden und den unabhängigen bestellten Menschenrechtsbeauftragten überprüft.

Die Überprüfung orientiert sich an zwei Leitfragen:

- _ Ermöglicht und ermutigt das Beschwerdeverfahren die Zielgruppen, bereits Hinweise oder Beschwerden abzugeben, noch bevor eine Pflichtverletzung eingetreten ist?
- _ Welche positiven Auswirkungen trägt das Beschwerdeverfahren dazu bei, Schäden zu vermeiden und effektive Abhilfemaßnahmen bei Verstößen gegen die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Pflichten durchzusetzen?

Dafür werden die durchgeführten Maßnahmen und angefallenen Situationen ausführlich dokumentiert und am Ende evaluiert. Die Ergebnisse fließen in den jährlichen Bericht nach § 10 Abs. 2 LkSG ein und sind sieben Jahre lang auf der Webseite der TSR Group abrufbar.

TSR

THE METAL COMPANY

TSR Group ist Teil der REMONDIS-Gruppe, einem der weltweit führenden Dienstleister für Recycling, Service und Wasser. Die Unternehmensgruppe hat Niederlassungen und Beteiligungen in über 30 Staaten Europas, Asiens und Australiens. Hier arbeiten mehr als 45.000 Beschäftigte für Millionen Bürgerinnen und Bürger sowie für viele tausend Unternehmen. Auf höchstem Niveau. Im Auftrag der Zukunft.

TSR Group GmbH & Co. KG
Brunnenstr. 138 // 44536 Lünen
Deutschland
T +49 2306 106-3800
info@tsr.eu // tsr.eu